

Frau Kreß erläutert, dass bspw. im Falle des gefällten Baumes in der Schwachhauser Heerstraße 78 (Medienhaus) der Stamm bereits abtransportiert und damit nicht mehr zu beweisen gewesen sei, dass keine „unmittelbar drohende Gefahr“ (Art. 12 Abs. 3 Baumschutzverordnung) vorgelegen habe. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren sei auch deshalb vom Stadtamt eingestellt worden, weil die beauftragte Fachfirma bei der Anhörung versichert habe, dass Gefahr drohte und die Polizei unterrichtet gewesen sei. Herr Dr. Lampe verdeutlicht, dass sowohl bei einem Verdacht, es handele sich um eine widerrechtliche Fällung, als auch bei einer drohenden Gefahr auf jeden Fall die Polizei zu informieren sei. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Beamten/innen gestalte sich sehr gut.

Herr Möller äußert den Vorschlag, bei einer eventuellen Novellierung der Baumschutzverordnung bei Fällungen wegen Gefahr in Verzug ein nachträgliches Beweisicherungsverfahren vorzusehen.

Auf Nachfrage stellt Herr Dr. Lampe fest, dass die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern seit etwa zehn Jahren nicht mehr bestehe. Mit der Erhaltung sog. Naturdenkmale seien zu hohe Kosten verbunden gewesen. Allerdings sei der Schutzzweck der aufgehobenen Verordnung durchaus in der Baumschutzverordnung enthalten.

Frau Dr. Mathes weist darauf hin, dass es im Zweifelsfall ratsam sei, sich bei einer Baumfällung die Fällgenehmigung der Naturschutzbehörde zeigen zu lassen oder die Polizei einzuschalten. Gefallenes Laub müsse nach dem Landesstraßengesetz auf den Fußwegen von den anliegenden Grundstückseigentümern/innen beseitigt werden. Auf Fahrbahnen und Radwegen falle diese Aufgabe der Stadtgemeinde zu.

TOP 2: Pflasterung der Parkstreifen nach Kanalsanierung in der Friedrich-Mißler-Straße

Frau Dr. Mathes erinnert daran, dass Änderungswünsche des Beirats bei der Kanalsanierung in der Friedrich-Mißler-Straße berücksichtigt worden seien. Offen sei gegenwärtig noch die Art der Pflasterung der Parkstreifen, die an Stelle der gegenwärtigen Radwege nach der Kanalsanierung entstehen sollen. Der Beirat habe sich ein wasserdurchlässiges Pflaster gewünscht. Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) habe nun mitgeteilt, dass es diesem Wunsch nicht entsprechen könne:

„Beim Einbau von versickerungsfähigem Pflaster oder Pflaster mit Versickerungsfugen ist der Unterbau entscheidend. Um die Versickerung des Oberflächenwassers sicher zu stellen, muss der Unterbau entsprechend versickerungsfähig sein bzw. ist der komplette Unterbau entsprechend herzustellen. In der Friedrich-Mißler-Straße wäre es daher notwendig, das Material (einschließlich Unterbau) im Bereich der zukünftigen Parkstreifen komplett auszutauschen und durch Tragschichten mit dem notwendigen Versickerungsbeiwert zu ersetzen.

Die Aufgrabungen zur Wurzelfeststellung haben ergeben, dass die Wurzeln im Bereich der heutigen Asphaltstreifen in der Nebenanlage sehr nah unter der Oberfläche liegen. Der Materialaustausch würde in der Friedrich-Mißler -Straße einen massiven Eingriff in das Wurzelwerk der Bestandsbäume bedeuten.“

UBB habe zusätzlich mitgeteilt, dass es sich dieser Einschätzung anschließe.

Herr Möller verdeutlicht, dass Grabungen im Wurzelbereich eines Baumes für dessen Erhalt sehr ungünstig seien.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Mathes nimmt der Fachausschuss einstimmig die Mitteilungen zur Kenntnis und von der ursprünglich gewünschten Pflasterung Abstand.

TOP 3: Verschiedenes

Ginkgos in der Graf-Moltke-Straße 46

Herr Möller informiert, dass UBB das Schreiben eines Architektenbüros, ansässig in der Graf-Moltke-Straße 46, vorliege, in dem um die Fällung von zwei Ginkgo-Bäumen gebeten werde. Das Büro sei bereit, die Kosten für die Fällung und eine Neuanpflanzung zu übernehmen.

Ginkgos fielen als Nadelbäume nur in eingeschränktem Maße unter die Baumschutzverordnung, die hier angesprochenen Bäume mit geringem Stammumfang auf jeden Fall nicht. Beide Bäume seien in einem verkehrssicheren Zustand. Es handele sich aber um weibliche

Bäume, die regelmäßig im Herbst fruchteten. Die Früchte entwickelten leider einen Geruch ähnlich Buttersäure und seien damit sehr unangenehm.

Grundsätzlich müsse UBB über die Fällung entscheiden, er erbitte aber ein Votum des Beirats. Eine Nachpflanzung sei auf Grund der Örtlichkeit schwierig, ggf. befänden sich dort auch Leitungen. Im Falle einer Nachpflanzung werde UBB einen schmalwüchsigen Baum und einen Stammdurchmesser von 18 bis 20 cm (entsprechend einer Wuchshöhe von etwa 4 bis 4,5 Metern) vorschreiben.

Der Fachausschuss stimmt unter folgenden Voraussetzungen bei vier Ja- und einer Nein-Stimme der Fällung beider Bäume zu:

- Eine Ersatzpflanzung vor Ort ist möglich;
- UBB schreibt eine Ersatzpflanzung vor und überwacht deren Umsetzung;
- die Kosten für Fällung und Neuanpflanzung werden von dem Architektenbüro übernommen;
- es handelt sich um eine Einzelfall-Entscheidung.

Bürgerantrag zum Baumschutz in der Benquestraße

Frau Dr. Mathes verweist auf den Bürgerantrag, der zur letzten Beiratssitzung eingereicht worden sei und dem Fachausschuss zur Beratung vorliege.²

Herr Möller sieht den Antrag als berechtigt an, räumt aber ein, dass UBB sich erst die Verhältnisse vor Ort anschauen müsse. Für die Zukunft halte er es für sinnvoll, wenn UBB und ASV sich bei Baumschutzmaßnahmen besser abstimmen. Als Baumschutz kämen Baumschutzbügel in Frage; diese kosteten das Stück ca. € 120.

Der Fachausschuss unterstützt einstimmig die Verbesserung des Baumschutzes in der Benquestraße und signalisiert die Bereitstellung von Globalmitteln für eventuell notwendige Baumschutzmaßnahmen. Zunächst sei es aber notwendig, dass sich UBB vor Ort ein Bild mache und geeignete Maßnahmen vorschlage. Vor deren Umsetzung seien die Anwohner/innen einzubeziehen.

Prüfauftrag des Fachausschusses zu Standorten für weitere Kindertageseinrichtungen

Frau Dr. Mathes legt das Antwortschreiben der Senatorin für Kinder und Bildung vor und weist darauf hin, dass das Thema Kindertagesbetreuung am 09.11.2015 gemeinsam vom Fachausschuss „Soziales und Integration“ des Beirats Vahr und vom Fachausschuss „Integration, Soziales und Kultur“ des Beirats Schwachhausen beraten werde.³

Ersatz für den Altglascontainer am Rewe-Markt in der H.-H.-Meier-Allee

Herr Fischer stellt fest, dass für den aufgelösten Standort am Rewe-Markt Ersatz geschaffen werden sollte.

Frau Dr. Mathes erinnert daran, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr einen Ersatzstandort im Straßenabschnitt zwischen Kulenkampffallee und Baumschulenweg vorgeschlagen habe, der aber vom Beirat aus Gründen des Lärmschutzes verworfen worden sei. Weitere Standorte seien – auch auf Vorschlag des Ortsamtes – wiederholt geprüft worden, bisher habe sich aber leider keine brauchbare Alternative ergeben. Das Ortsamt reiche gerne weitere Vorschläge zur Prüfung ein; eventuell ergebe sich mit der Nachnutzung für den aufgegebenen Penny-Markt ein neuer Standort.

Kita-Standort am Fettkampsweg

Herr Hasselmann berichtet, dass er mit dem Kleingartenverein Kornblume e.V. Kontakt aufgenommen habe. Die zukünftige Nutzung der abgebrannten Vereinsgaststätte sei ungeklärt. Der Vereins-Vorstand wolle sich voraussichtlich im Januar 2016 über die weitere Nutzung verständigen und stehe einer Nutzung des Areals für eine Kita zumindest interessiert gegenüber.

² Der Bürgerantrag ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

³ Das Antwortschreiben der Senatorin für Kinder und Bildung ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

Karitatives Projekt der VGH Versicherungen

Herr Hasselmann berichtet von einem gemeinnützigen Projekt, in dem angehende Führungskräfte aus dem Fördernetzwerk der VGH Versicherungen für eine Kita in Hannover einen neuen Spielplatz gebaut hätten und regt Ähnliches für Bremen bzw. Schwachhausen an.⁴

Sprecher
Hasselmann

Vorsitzende
Dr. Mathes

Protokoll
Berger

⁴ Ein Film zu diesem Projekt findet sich unter <https://youtu.be/MHWDpHOjPY>.